



Sind Mitarbeitende innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, muss der Arbeitgeber ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** anbieten.

Wir unterstützen Sie bei der erfolgreichen Umsetzung des gesamten BEM- Prozesses.

Die Initiative für ein BEM liegt gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX beim Arbeitgeber. Auch wenn das Verfahren im Detail nicht gesetzlich festgelegt ist, hat sich folgender Ablauf bewährt:

- Vorab sollten alle Beschäftigten im Unternehmen über die Ziele des BEM informiert werden, um das Vertrauen in dieses betriebliche Hilfsangebot zu stärken. Es geht beim BEM darum, nach längerer Arbeitsunfähigkeit die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine individuelle Unterstützung zu erleichtern.
- Ebenfalls im Vorfeld müssen die formalen Rahmenbedingungen für das BEM wie Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, rechtssichere Dokumentation in der BEM-Akte, Zustimmungserklärungen, Mitbestimmungsrechte nach BetrVG, Zusammensetzung BEM – Team und anderes geklärt werden.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Mitarbeitende eine schriftliche Einladung zu einem freiwilligen BEM-Gespräch, sobald die Sechs-Wochen-Frist der Arbeitsunfähigkeit erreicht ist.
- Nach Zustimmung des/der Betroffenen zum BEM findet das Gespräch mit dem BEM-Team statt. Hierzu sollte, neben dem BEM-Ansprechpartner, je nach Wunsch des Betroffenen, auch der BR, der BA und weitere interne Unterstützer gehören. Bei Bedarf können auch externe Unterstützer hinzugezogen werden.
- Beim BEM – Gespräch sollten dann nochmals die Hintergründe des BEM erläutert und u.a. gesundheitliche Einschränkungen der Betroffenen mit Auswirkung auf die Arbeit besprochen sowie mögliche Hilfsmaßnahmen angeboten werden.

Wir unterstützen Sie u.a. bei:

- ✓ Bereitstellung von Arbeitsmaterial für den strukturierten BEM-Prozess
- ✓ Teilnahme am BEM - Gesprächen (incl. Moderation)
- ✓ Beratung zu betrieblichen und außerbetrieblichen Hilfsmaßnahmen (incl. Kontakte zu externen Einrichtungen, z.B. DRV, Integrationsämter)
- ✓ Arbeitsplatzbegehungen und Erstellung von Leistungs- und Anforderungsprofilen
- ✓ Einzelcoaching von Mitarbeitenden

Kommen Sie gerne mit Ihren Fragen auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

Ihr Team der Praxis für Arbeitsmedizin Dr. Otto